


Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Mobiles Impfteam kommt am 24.11.2021 nach Essingen in die Remshalle

Am Mittwoch, dem 24.11.2021, wird von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein mobiles Impfteam in der Remshalle in Essingen zu Gast sein.

Impfwillige können sich ohne vorherige Terminvereinbarung in der Remshalle kostenlos gegen das Covid-19-Virus impfen lassen.

Es wird ausschließlich der mRNA-Impfstoff BioNTech verabreicht.

Es können Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen durchgeführt werden.

Bitte zum Impftermin folgende Unterlagen bereithalten:

- Aufklärungsbogen und den ausgefüllten Anamnesebogen
- Ausweisdokument
- Versichertenkarte
- Impfpass (falls vorhanden)

Das Aufklärungsformular und der Anamnesebogen können auf der Homepage des Robert Koch-Instituts abgerufen werden (www.rki.de).

Aufklärungsbogen mRNA:
<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf>

Einwilligungserklärung/Anamnese: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf>



Bitte nicht vergessen - in der gesamten Remshalle gilt Maskenpflicht!



Dranbleiben Gemeinde Essingen

Kostenlose Covid-19-Schutzimpfung - ohne Terminvereinbarung

Wann: Mittwoch, 24.11.2021
Wo: Remshalle Essingen
Zeit: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Impfaktionen auf dranbleiben-bw.de

Folgende Unterlagen bitte mitbringen:

- Aufklärungsbogen, Anamnesebogen
- Ausweisdokument
- Versichertenkarte
- falls vorhanden Impfpass



Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung dranbleiben-bw.de



Adventsverkauf

der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen
zugunsten des Gemeindehaus-Neubaus

Wann: Samstag, 27. November 2021
ab 10.00 Uhr

Wo: Rewe-Parkplatz Essingen

Süße Leckereien

Selbstgemachte Plätzchen
Apfelchips und Apfelfringe
Mini-Christstollen
Gebrannte Mandeln



Herzhafte Köstlichkeit

Kürbissuppe in der Dose

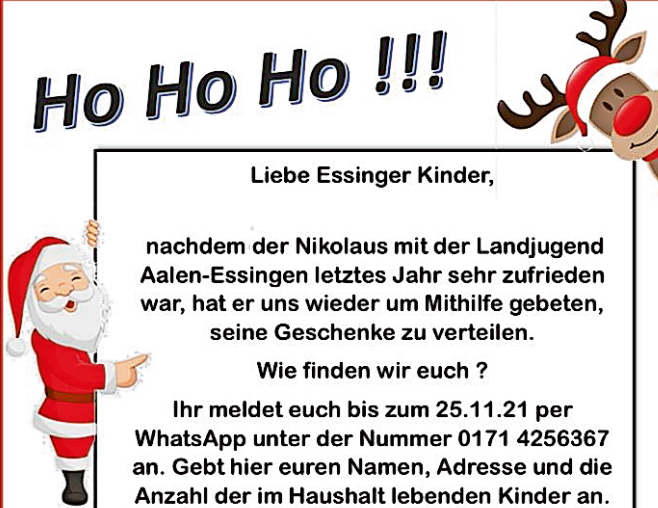


Geschenkidee

Holzfiguren auf Metallstäbe
(verschiedene Motive)

Die aktuell gültige Corona-VO ist einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Ho Ho Ho !!!



Liebe Essinger Kinder,


nachdem der Nikolaus mit der Landjugend Aalen-Essingen letztes Jahr sehr zufrieden war, hat er uns wieder um Mithilfe gebeten, seine Geschenke zu verteilen.

Wie finden wir euch ?

Ihr meldet euch bis zum 25.11.21 per WhatsApp unter der Nummer 0171 4256367 an. Gebt hier euren Namen, Adresse und die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder an.

Wir liefern am 05.12.21 ab 16 Uhr die Geschenke vom Nikolaus aus. Vergesst nicht pro Kind einen Stiefel am Hauseingang bereit zu stellen.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung.



LANDJUGEND
AALEN-ESSINGEN

unterstützt von
VR-Bank Ostalb eG
Münz Bank!

Kulturinitiative
Schloss-Scheune
Essingen



Flautando Köln

Samstag, 4. Dezember 2021, 20.00 Uhr



„Hark!
The Herald Angels sing“

Die musikalische Einstimmung auf Weihnachten übernimmt in diesem Jahr Flautando Köln. Das renommierte Blockflötenquartett steht seit über 30 Jahren für brillantes Zusammenspiel auf höchstem Niveau, gepaart mit Temperament, Charme und Witz.

Die vier Musikerinnen gastierten auf zahlreichen Festivals wie dem Schleswig Holstein Musikfestival, MDR Musiksommer sowie dem Rheingau Musikfestival. Auslandsreisen führten das Flötenensemble nach Amerika, China, Taiwan, Korea und quer durch Europa.

Ob festlich-virtuose Barockmusik, innig-besinnliche Weihnachtschoräle oder ausgelassene Christmas Carols – Flautando Köln und Schlagwerker Peter Kuhnsch haben ein facettenreiches Programm im Gepäck. Arrangements mit Stilgefühl und Fantasie. Flötenklänge, die Vorfreude wecken. Und man darf gespannt sein, welches musikalische Überraschungsgeschenk in der Schloss-Scheune noch ausgepackt wird...

Eintritt: Vorverkauf 19,00 Euro
Abendkasse 21,00 Euro

Karten an folgenden Vorverkaufsstellen:
Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240;
SchreibwarenShop Holz, Tel. 07365/4170191;
MusikA, Tel. 07361/55810.
Im Internet unter www.kultur-im-park.info oder www.reservix.de.

ES GELTEN DIE AKTUELLEN HYGIENEREGELN.

VOM 10.11. - 20.12.2021

Weihnachtsmarkt to go

Ein Hauch Weihnachtsmarkt für Zuhause.



Du suchst das ideale Weihnachtsgeschenk und willst helfen?

Der Weihnachtsmarkt to go ist ein echtes Überraschungspäckchen mit tollen selbstgemachten Waren.

Jetzt gleich bestellen unter weihnachtsmarkt@krebskranke-kinder-tuebingen.de

Pro Päckchen: 25 €
Bei Versand zzgl. 5 €



Mehr Infos unter:
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 20.11.2021:

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel. 07367/44 54
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Sonntag, 21.11.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel. 07366/63 59

Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961/9 04 00

Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Montag, 22.11.2021:

Apotheke am Brauenberg, Tel. 07361/5 26 40 44
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 23.11.2021:

Aala Apotheke, Tel. 07361/9 23 85 70

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel. 07361/5 28 05 81

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Mittwoch, 24.11.2021:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel. 07361/6 25 87

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Donnerstag, 25.11.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel. 07961/9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel. 07367/44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Freitag, 26.11.2021:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel. 07364/76 66

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961/35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veranstaltungskalender

2022
2022

Für den Veranstaltungskalender 2022 bitten wir die Essinger Vereine, Organisationen, Jahrgänge, Initiativen, Stiftungen usw. ihre geplanten Veranstaltungstermine für das kommende Jahr bis spätestens

Mittwoch, 24.11.2021

der Gemeindeverwaltung Essingen, Frau Pohl, schriftlich oder per E-Mail (pohl@essingen.de) mitzuteilen (natürlich nur wer es möchte).

Vermeidung von Frostschäden

Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten **Haus- und Gartenwasserleitungen** sowie **Wasserzähler vor Frost geschützt** werden. Für Schäden an eingefrorenen Wasserzählern oder Rohrbrüchen, die durch Frosteinwirkung entstehen, ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer haftbar.

Rohrbrüche die nicht bemerkt werden, können zu einem sehr hohen Wasserverbrauch führen. Die daraus resultierenden hohen Verbrauchskosten müssen vom Eigentümer getragen werden.

Noch ein Tipp: Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserverbrauch!

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Ablesung der Wasserzähler zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2021

Kundenselbstablesung

Die Gemeinde erstellt in Kürze wieder die Jahresverbrauchsabrechnungen und benötigt hierzu die **Wasserzählerstände bis zum 09.12.2021**. Die Anschreiben zur Ablesung werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Ab diesem Jahr werden die Zählerstände erstmals über einen externen Dienstleister entgegengenommen. Dadurch ergeben sich für Sie neue Wege der Zählerstandsübermittlung. Die Zählerstände können über den Link <https://www.ablesen.de/essingen/> auf der Homepage der Gemeinde Essingen oder durch Nutzung eines QR-Codes per Smartphone/Tablet oder wie gewohnt per Ablesekarte mitgeteilt werden. Zudem erhalten Sie bei zukünftigen Ablesekampagnen die Ableseanforderungen per E-Mail, sofern Sie bei der Zählerstandabgabe Ihre E-Mail-Adresse angeben. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben zur Ablesung.

Sollte die Gemeinde bis zum **09.12.2021** keine Zählerstände erhalten haben, wird der Jahresverbrauch geschätzt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen zur Ablesung erreichen Sie uns unter Tel. 07365/83-45.

Ihre Gemeinde Essingen

Alarmstufe gilt seit 17. November 2021 – Die Lage ist ernst

Die Alarmstufe in Baden-Württemberg gilt seit Mittwoch, 17. November 2021. Der Zutritt ist in vielen Lebensbereichen oft nur noch für Geimpfte und Genesene möglich.

Am Dienstag, 16. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wird in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb seit Mittwoch, 17. November 2021, die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben.

„Die Lage in den Krankenhäusern ist kritisch, Operationen müssen bereits verschoben werden“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. Wir alle wissen, wie die Lösung und der Weg aus der Pandemie aussieht. Die Impfungen sind der Schlüssel im Kampf gegen das Virus. Lassen Sie sich impfen, wenden Sie sich dazu an Ihren Hausarzt oder nehmen Sie lokale Impfangebote wahr. Daneben appelliere ich aber auch an alle bereits Geimpften, die Masken- und Hygieneregeln weiterhin und ganz besonders in der jetzigen Situation konsequent einzuhalten, bei Symptomen einen Corona-Test zu machen und bis zum Ergebnis Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren.“

Einschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, das heißt, für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung (siehe nachfolgend), Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

In den Schulen gilt in der Alarmstufe wieder die Maskenpflicht am Platz.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immuni-

sierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheins beziehungsweise eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.

Was gehört zur Grundversorgung?

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Geschäften, die der notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung dienen, etwa mit Lebensmitteln oder sonstigen notwendigen Gütern sowie Märkten außerhalb geschlossener Räume, ist der Zutritt zu diesen in der Alarmstufe auch nicht-geimpften und nicht-genesenen Personen gestattet.

Zu den Geschäften der Grundversorgung zählen

- Lebensmitteleinzelhandel, Getränkehandel einschließlich Direktvermarktern (Hofläden)
- Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse
- Metzgereien
- Bäckereien und Konditoreien
- Wochenmärkte
- Ausgabestellen der Tafeln
- Apotheken
- Reformhäuser
- Drogerien
- Sanitätshäuser
- Orthopädieschuhtechniker
- Hörgeräteakustiker
- Optiker
- Babyfachmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungsverkauf
- Tankstellen
- Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr
- Poststellen und Paketdienste
- Banken und Sparkassen
- Reinigungen und Waschsalons
- Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittel
- Blumengeschäfte
- Gärtnereien
- Baumschulen und Gartenmärkte
- Bau- und Raiffeisenmärkte ohne Sortimentsbeschränkung
- Großhandel

Hinweise zu positivem Selbsttest, Schnelltest und PCR-Test

Mein PCR-Test ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger, Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.

- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
 - Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!
- 2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!**
- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
 - Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
 - Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
 - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
 - Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
 - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
- 3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**
- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
 - Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - o Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
 - Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

Richtlinien der Gemeinde Essingen zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinien)

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 28.10.2021 die folgenden Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnbauplatzen beschlossen:

I. Präambel

Die Gemeinde Essingen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Essingen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Essingen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Eine vergünstigte Vergabe von Bauland ist nicht vorgesehen, da die Gemeinde Essingen grundsätzlich dazu verpflichtet ist, die Bauplatze nur zum vollen Wert zu veräußern.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Essingen orientieren sich an die EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

II. Anwendungsbereich

Die Bauplatzvergaberichtlinien finden Anwendung bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken zur Bebauung mit selbst genutzten Eigenheimen. Keine Anwendung finden sie bei der Veräußerung von Grundstücken, die dazu bestimmt sind von Bauträgern/Investoren bebaut zu werden. Der Gemeinderat entscheidet, für welche Grundstücke die Bauplatzvergaberichtlinien anzuwenden sind.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks von der Gemeinde kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.

III. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Essingen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
2. **Interessentenliste:** Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen schriftlich oder per E-Mail unter gemeinde@essingen.de eintragen lassen.

3. **Bewerbungsverfahren:** Die Interessenten werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung der jeweils baugebietsbezogenen Bauplatzvergabe-kriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert. Aus einer unterlassenen Benachrichtigung kann kein rechtlicher Anspruch hergeleitet werden. Aus diesem Grund sollen sich die Bewerber in regelmäßig auf der gemeindlichen Homepage (www.essingen.de) oder im Amtsblatt über den Beginn des Vergabeverfahrens informieren.
4. Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage. Die Frist endet 2 Monate nach ihrer Bekanntmachung um 12.00 Uhr. Fällt der Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag so endet die Bewerbungsfrist am nächsten Werktag um 12.00 Uhr.
5. Eine Bewerbung kann auf maximal 3 Grundstücke erfolgen, wobei die Bewerber jeweils die Priorität der Grundstücke (Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3) zu benennen haben.
6. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bewerben. Das auszufüllende Formular wird von Seiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Ein Nachreichen von Unterlagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nicht möglich. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
Bei der Abgabe einer Bewerbung sind bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist folgende Nachweise einzureichen:
 - erweiterte Meldebescheinigungen der Bewerbenden
 - ärztliche Bescheinigung bei Vorliegen einer Schwangerschaft
 - evtl. Bescheinigung des Behindertenausweises bzw. Bescheinigung bei Vorliegen einer Pflegestufe
 - Bescheinigung über ein ausgeübtes Ehrenamt
7. Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Bauplatz willigen die Bewerber ein, dass die Gemeinde Essingen die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeiten und speichern darf. Dies schließt auch das Einverständnis ein, dass der Gemeinderat nicht öffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.
8. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabe-kriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
9. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, welche Bauplatzwünsche sie haben. Die Bauplätze werden entsprechend der absteigenden Reihenfolge nach den Wünschen der Bewerber vergeben.
Nach fruchtlosem Ablauf der 14-Tage-Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.
10. Nach Zuteilung der Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze (ohne Namensnennung). Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.
11. Sofern nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Zuteilung der Wohnbaugrundstücke ein Bewerber ausscheidet oder ausgeschlossen wird, wird das Grundstück an den Bewerber mit der nächsthöchsten Punktzahl aus der Warteliste vergeben.
12. Liegen weniger Bewerbungen als Bauplätze vor, finden Vergaberichtlinien mit ihren Punkten dennoch Anwendung, um die Reihenfolge der Bewerber bestimmen zu können. Die

restlichen Wohnbaugrundstücke, die nach der ersten offiziellen Bewerbungsrunde noch zum Verkauf anstehen, werden nach Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung zugeteilt.

13. Bewerbern, welche Grundstücke in das Baugebiet eingebracht haben und die aufgrund der abgeschlossenen Kaufverträge Anspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes haben, werden die Bauplätze vorab, außerhalb dieses Verfahrens zugeteilt.

IV. Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige, natürliche Personen. Ein Bewerber kann, auch zusammen mit anderen Bewerbern, jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von mehreren Personen, müssen alle Teile Mit-eigentum am Baugrundstück erwerben. Bewerben sich auf ein Baugrundstück zur Bebauung mit einem Doppelhaus oder Zweifamilienhaus zwei Bewerber bzw. zwei Bewerberpaare, so werden die Punkte der Bewerber aufsummiert.
2. Bewerben können sich nur Personen, die in den letzten 15 Jahren noch keinen Bauplatz von der Gemeinde Essingen erhalten haben.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Beurkundung des Notartermins ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
4. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt, das erstellte Wohngebäude nach Bezugsfertigstellung für die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen innerhalb des Gebäudes, muss die Hauptwohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bewohnt werden.
5. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber bereits Eigentümer eines bebauten Wohnbaugrundstücks oder eines unbebauten aber bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Essingen ist.
6. Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ist mittels einer Bankbestätigung vor Abschluss des Notartermins nachzuweisen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr. Kriterium	Punktzahl
1. Soziale Kriterien	
1.1 Familienstand	
Alleinstehend	0 Punkte
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG, gleichgeschlechtliche Ehe	5 Punkte
1.2 Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
bei 1 Kind	5 Punkte
bei 2 Kinder	10 Punkte
bei 3 Kinder	15 Punkte
bei 4 und mehr Kinder	20 Punkte
Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
1.3 Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
< 6 Jahre	15 Punkte
6 – 10 Jahre	10 Punkte
11 – 18 Jahre	5 Punkte
	max. 50 Punkte
1.4 Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
	max. 15 Punkte

1.5 Eigentum und Vermögen

Der Bewerber besitzt:
eine Eigentumswohnung 0 Punkte
keine Eigentumswohnung / kein Wohneigentum 20 Punkte

Soziale Kriterien max. 110 Punkte

2. Ortsbezugskriterien der Bewerber**2.1 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde**

Bewerber (Alleinstehend/Paare): max. 30 Punkte
erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte
Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt.
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)

2.2 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde

Der Bewerber (Alleinstehend/Paare) erhalten insgesamt 10 Punkte, wenn Verwandtschaft in gerader Linie in Essingen wohnhaft ist.

2.3 Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde

Bewerber (Alleinstehend/Paare), max. 30 Punkte
die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte.
Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)

2.4 Ehrenamtliches Engagement

Ausübung einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde
Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit max. 40 Punkte
des Bewerbers in der Gemeinde als
- Mitglied in einem kommunalpolitischen Gremium der Gemeinde Essingen
- Mitglied der aktiven freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein oder in einer örtlichen Ortsgruppe,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)

Über die Art und Dauer der Ausübung ist bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten ein Nachweis beizufügen (bescheinigt durch den Vorsitzenden/Vorstand).

Als ehrenamtliche Tätigkeiten bei einem im Vereinsregister eingetragenen Verein gilt nur die:

- Tätigkeit als Mitglied in einem satzungsgemäßen Vorstand (Auszug aus Vereinsregister beifügen) oder
- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)

Ortsbezugskriterien max. 110 Punkte

3. Auswahl bei Punktgleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der
- die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist.

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahl und die gleiche Anzahl der minderjährigen Kinder vorweisen, kommt
- das Losverfahren zum Zuge.

VI. Sicherung des Förderzwecks und Inhalt des Kaufvertrages

1. Der Inhalt des Grundstückskaufvertrages richtet sich nach den kommunalen Musterverträgen. Die Gemeinde Essingen bestimmt beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken den Notar und behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.
2. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich die Erwerber auf dem Baugrundstück innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags bezugsfertig herzustellen (Bauverpflichtung). Als Baubeginn gilt die Genehmigung des Bauvorhabens und der Aushub der Baugrube. Das Baugrundstück darf nicht vor Bezugsfertigstellung veräußert werden.
3. Der Erwerber verpflichtet sich im Kaufvertrag, das erstellte Wohngebäude bzw. mindestens die Hauptwohnung nach Bezugsfertigstellung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahre selbst zu beziehen und zu bewohnen oder von Personen bewohnen zu lassen, die mit dem Erwerber in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind. Wohnungs- und Teileigentums-einheiten dürfen nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach Bezugsfertigstellung veräußert werden.
4. Zur Absicherung lässt sich die Gemeinde Essingen für den Fall von Verstößen gegen die Bauverpflichtung (VI Nr. 2) und Wohnverpflichtung (VI Nr. 3) und Veräußerungsbeschränkung (VI Nr. 2 und 3) ein Wiederkaufs- und Rücktrittsrecht bzw. eine Konventionalstrafe im Kaufvertrag einräumen.

Bei Ausübung des Wiederkaufs- und Rücktrittsrechts wird der bezahlte Kaufpreis einschließlich evtl. Erschließungs- und Anliegerbeiträge nach BauGB und KAG erstattet. Eine Verzinsung des Kaufpreises und der Ablösebeträge finden nicht statt. Für baurechtlich genehmigte Baulichkeiten ist der vom Gutachterausschuss Aalen-Essingen zu ermittelnde Schätzwert nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu vergüten.

5. Bei Verstößen gegen die Wohnverpflichtung (VI Nr. 3) wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bauplatzpreises (inkl. Erschließung, jedoch ohne weitere Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.)), wobei sich der Betrag je vollem ununterbrochenen Jahr der Eigennutzung um je 1/5 reduziert, fällig. Die Gemeinde Essingen behält sich vor, von einer Konventionalstrafe abzusehen, wenn der Verstoß gegen die Wohnverpflichtung in persönlichen oder wirtschaftlichen Umständen des Erwerbers (berufsbedingter großer örtlicher Wegzug, Todesfall, Scheidung oder andere Härtefälle) begründet ist.
6. Bei Verstößen gegen die Veräußerungsbeschränkung (VI Nr. 2 und 3) steht der Gemeinde Essingen das Recht zu, anstelle der Ausübung eines Wiederkaufsrechts eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bauplatzpreises (inkl. Erschließung, jedoch ohne weitere Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.)) zu verlangen.
7. Werden falsche oder unvollständige Angaben im Bewerbungsbogen erst nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bauplatzpreises (inkl. Erschließung, jedoch ohne weitere Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.)) fällig.

VII. Inkrafttreten

Die Bauplatzvergabeberichtlinien treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Essingen, den 05.11.2021
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung In-Kraft-Treten der Satzungen der Gemeinde Essingen

über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Galgenweg Süd“ und über die örtlichen Bauvorschriften „Galgenweg Süd“

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist i. V. mit § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverord-nung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen in öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Galgenweg Süd“, dargestellt im zeichnerischen Teil (Lageplan) in der Fassung vom 02.07.2021/22.07.2021/29.09.2021.

Das Plangebiet „Galgenweg Süd“ liegt am nordwestlichen Orts-rand des Hauptortes an einem nach Nordwesten geneigten Hang.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Galgenweg Süd“ besteht aus:

- zeichnerischer Teil i.d.F. vom 22.07.2021 / 29.09.2021
 - Textteil (Teil A: planungsrechtl. Festsetzungen) i.d.F. vom 22.07.2021 / 29.09.2021
- Beigefügt ist die Begründung i.d.F. vom 22.07.2021 / 29.09.2021.

§ 3 Bestandteile der örtlichen Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften „Galgenweg Süd“ bestehen aus:

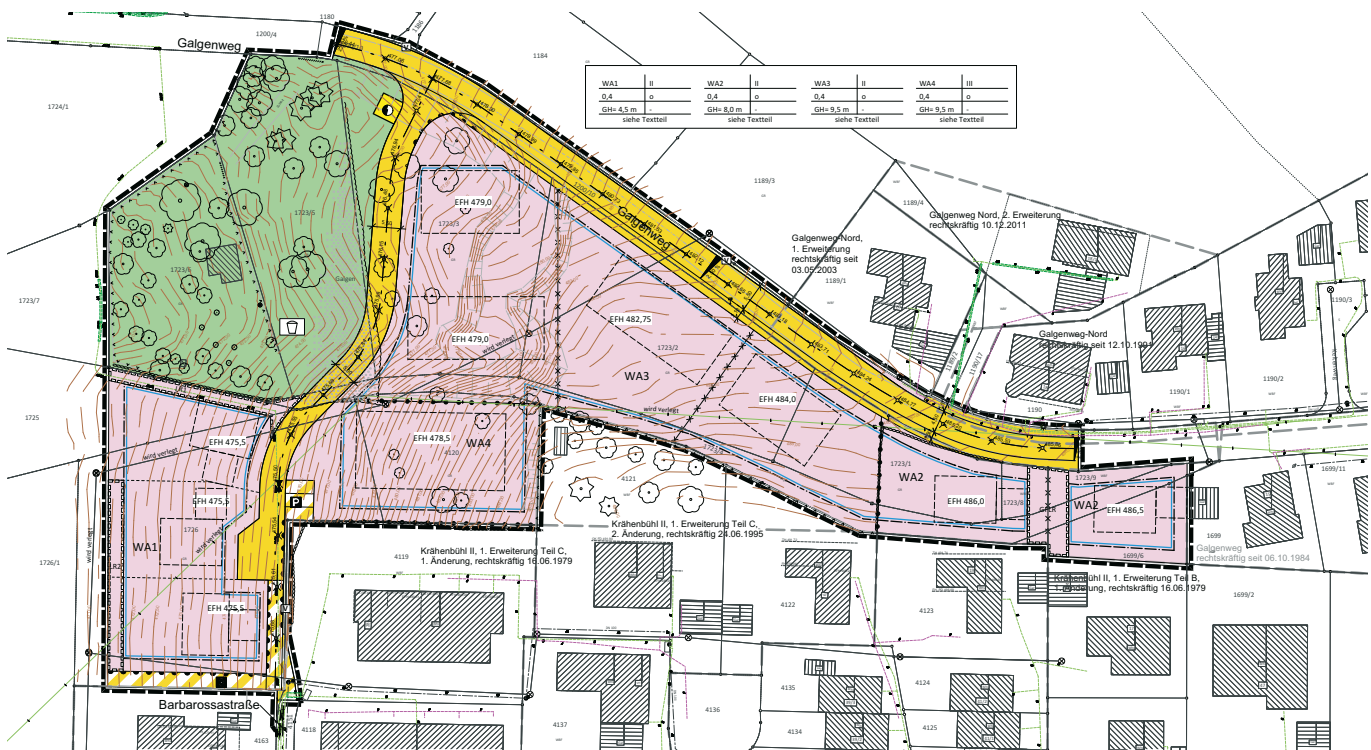
- zeichnerischer Teil i.d.F. vom 22.07.2021 / 29.09.2021
 - Textteil (Teil B: örtliche Bauvorschriften) i.d.F. vom 22.07.2021 / 29.09.2021
- Beigefügt ist die Begründung i.d.F. vom 22.07.2021 / 29.09.2021.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Galgenweg Süd“ zuwider-handelt.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvor-schriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
- Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne mit der dazugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften im Über-schneidungsbereich außer Kraft gesetzt:
 - „Galgenweg Nord“, rechtskräftig seit 12.0.1991
 - „Galgenweg Nord, 1. Erweiterung“, rechtskräftig seit 03.05.2003
 - „Krähenbühl II, 1. Erweiterung Teil C, 1. Änderung“, rechtskräftig seit 16.06.1979



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Galgenweg Süd“ ist Teil des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen. Die erforderliche Anpassung des FNP erfolgt im Rahmen einer Berichtigung nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt und bedarf daher keiner Genehmigung durch das Landratsamt Ostalbkreis. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan vom 22.07.2021 / 29.09.2021 kann samt zeichnerischem Teil, Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen / Satzung über örtliche Bauvorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12.00 Uhr und Montag bis Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Zimmer 307, 3. Stock, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

(Hinweis: Auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Vorgaben, wie ggf. Erforderlichkeit eines Termins, wird hingewiesen.)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB im Fall der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO BW gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Essingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, geltend zu machen.

Essingen, 16.11.2021

gez. Hofer
Bürgermeister

Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

95. FNP-Änderung im Bereich „Hasenweide-Süd“ in der Gemeinde Essingen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Hasenweide-Süd“ in der Gemeinde Essingen, 95. FNP-Änderung vom 16. September 2021 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 16. September 2021

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2021 den Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung im Bereich „Hasenweide-Süd“ in der Gemeinde Essingen (95. FNP-Änderung) sowie die Begründung zur 95. FNP-Änderung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur 95. FNP-Änderung im Bereich „Hasenweide-Süd“ vom 16. September 2021 und die Begründung vom 16. September 2021 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 2. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterrämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Rathaus Aalen vorgenommen wird. Auskünfte werden dort durch das Stadtplanungsamt gegeben. Zusätzlich wird die Auslegung auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen durchgeführt. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Flächennutzungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Umweltbericht mit Bestandsbeschreibung, Vorbelastungen, Entwicklungsprognose und Eingriffsbewertung und -ermittlung zu den Schutzgütern

- Boden: Geologie und Bodentypen, Boden-/Flächennutzung
- Wasser: keine Wasserschutzgebiete im Plangebiet
- Klima und Luft: keine erheblichen Beeinträchtigungen
- Tiere und Pflanzen: Schutzgebiete, Biotopstrukturen und Artvorkommen
- Landschafts- und Ortsbild: Bepflanzung, Grünflächen
- Erholung/Mensch und Gesundheit: Naherholung, Lärmschutzmaßnahmen
- Kultur- und Sachgüter: keine Beeinträchtigungen



Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen für den Geltungsbereich der 95. FNP-Änderung liegen nicht vor. **Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 95. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 18. November 2021
Bürgermeisteramt Aalen
Brütting
Oberbürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 25. November 2021, um 18.30 Uhr** findet in der **Remshalle** die nächste Sitzung des **Gemeinderates** statt. Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
– Einbringung des Entwurfs
2. Untersuchung Außentreppe zweiter Fluchtweg Parkschule Musiksaal
3. Erweiterung und Sanierung Parkschule;
Baubeschluss Sanierung WC Anlage 2022
4. Gepl. Wasserschutzgebiet „Quellen Heubach“;
Stellungnahme der Gemeinde Essingen
5. Kinderfeste 2022 in Essingen und Lauterburg
hier: vorbereitende Beschlüsse
6. Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022
7. Umlegungsausschuss;
hier: Neubesetzung der Position des Vermessungssachverständigen
8. Abwasserzweckverband Lauter-Rems; Vorberater der
Verbandsversammlung am 02.12.2021
9. Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen
10. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
11. Anfragen der Gemeinderäte

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren, sowie einen Mund-Nasenschutz **dauerhaft** zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Bürgermeistersprechstunde in Lauterburg

Die nächste Sprechstunde für die Lauterburger Bürgerinnen und Bürger mit Bürgermeister Hofer am

Donnerstag, 25.11.2021 entfällt.

Sollten Sie dennoch ein persönliches Gespräch mit Herrn Hofer wünschen, können Sie gern einen Telefontermin vereinbaren unter **Tel. 07365/83-32**.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

12.11.2021 Fabian **Kolb** und Sabrina **Kolb**, geborene Preißler
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn Karl Dieter **Weinl**, Talblick 1, Lauterburg
zu seinem 78. Geburtstag am 23.11.2021

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kinderhaus Rappelkiste



Laternenumzug 2021

Liebe Eltern und Kinder des Kinderhauses!
Wir möchten uns ganz herzlich für euer zahlreiches Erscheinen und die positive Resonanz bezüglich unseres Laternenumzugs bedanken! Es war sehr schön, endlich wieder mit euch feiern zu können. Mit unseren Mäusen- und Wolkenlaternen haben wir Essingen an den dunklen Novembertagen, am Dienstag, 09.11.2021 und Mittwoch, 10.11.2021, erhellt. Gemeinsam haben wir Laternenlieder gesungen und eine kleine Überraschung gab es noch dazu – eine selbstgebackene Martinsgans, welche an den Tagen vor dem Umzug gemeinsam in den Gruppen im Kinderhaus gebacken wurde. Wir hoffen, dass wir bald wieder ein Fest mit euch Kindern und Eltern feiern dürfen und freuen uns schon sehr darauf!



Evangelischer Kindergarten Am Schlosspark



Abends, wenn es dunkel wird und die Fledermaus schon schwirrt, zieh'n wir mit Laternen aus, in den Garten hinterm Haus ...

So auch die Kinder vom Evangelischen Kindergarten „Am Schlosspark“. Schon Tage zuvor durfte jedes Kind seine eigene Fledermauslaterne herstellen. Am Morgen des Laternenfestes gab es für alle Kinder ein gemeinschaftliches, reichhaltiges Frühstücksbuffet. Jede Gruppe hatte hierzu eine selbstgebackene Köstlichkeit beigesteuert und so konnte jedes Kind für seinen Geschmack etwas Leckeres zum Schmausen finden.



Im Anschluss hatten die Erzieherinnen als Überraschung für die Kinder ein Schattenspiel vorbereitet, welches die Kinder mit großen Augen bestaunten.

Am Abend versammelten sich dann alle Familien (unter Einhaltung der 3G-Regeln) mit ihren Kindern im Garten

des Kindergartens, um von dort, nach einem gemeinschaftlichen Laternenlied, den Laternenumzug zu starten. So flogen eine ganze Menge „Fledermäuse“, begleitet durch diverse Laternenlieder und Gesangsstationen, über den Schulhof, in den Schlosspark und zum gemeinsamen Abschluss wieder zurück zum Kindergarten. Und vielleicht kann man in den Abendstunden immer wieder mal ein paar „Fledermäuse“ um die Häuser ziehen sehen.

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Martinsfeier im Schlosspark

Der Kindergartenausschuss der kath. Kirchengemeinde Herz Jesu veranstaltete gemeinsam mit dem kath. Kinderhaus

St. Christophorus am 11.11.2021 das Martinsspiel im Schlosspark. Schon Wochen zuvor hatten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern Laternenpakete zum Basteln mit nach Hause bekommen. Diese Laternenvielfalt konnte im fast dunklen Schlosspark bewundert werden.



Nachdem der Musikverein unter der Leitung von Herrn Hammer uns alle musikalisch auf die Martinsfeier eingestimmt hatte, begrüßte Herr Pfarrer Andreas alle Anwesenden recht herzlich. Dann konnte auch schon das Martinsspiel beginnen. Die Ministranten lasen perfekt den Text, sodass unser St. Martin mit Pferd und Bettler die Mantelteilung nachspielen konnten.

Zum Abschluss spielte nochmals der Musikverein zum gemeinsamen Laternenlied singen auf. So ging ein schöner Abend viel zu schnell zu Ende, da wir coronabedingt keinen Umzug machen konnten.

Wir möchten uns recht herzlich bei allen, die zum Gelingen der Martinsfeier beigetragen haben, bedanken.

Ihr Kinderhaus St. Christophorus mit dem Kindergartenausschuss

SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Informationsabend für Eltern von Erstklässlern des kommenden Schuljahres 2022/23

Zu einem ersten Informationsgespräch und einer ersten Kontaktaufnahme mit der zukünftigen Schule lädt die Parkschule Essingen Eltern herzlich ein.

Ort: Remshalle Essingen

Datum: Montag, 22. November 2021, Uhrzeit: 19.30 Uhr

Kinder, die zwischen dem 1. August 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren sind, werden **schulpflichtig**.

Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geboren sind, können **ab 2022 die Grundschule der Parkschule besuchen, wenn dies die Eltern wünschen (Anmelderecht)**.

Ein 3G-Nachweis ist bei Einlass (ab 19.00 Uhr) vorzuweisen. Ferner sind die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

GEMEINDEBÜCHEREI

Besuch in der Bürgerbibliothek



Die Klasse 2a der Parkschule und ihre Klassenlehrerin Heike Kuhn waren am Donnerstag, 11.11.2021, zu Besuch in der Bürgerbibliothek Essingen. Kurz

nach 10.00 Uhr kam die Klasse in der Bibliothek an und wurde von mir empfangen.

Die Kinder waren sehr gespannt und hatten einige Fragen zu stellen, wie z. B.: Warum heißt die Bibliothek „Bürgerbibliothek“? Wie viele Bücher gibt es hier und welches davon ist das dickste Buch? Welche Lesergruppen kommen hier her?

Für alle Fragen gab es eine Antwort und auf die Frage „Frau Borst, hast du ein Lieblingsbuch?“, las ich ihnen aus einem meiner (unendlich vielen) Lieblingsbücher vor.

Anschließend nahmen sich die Kinder ausgiebig Zeit, um sich verschiedene Bücher genauer anzusehen. Sie suchten in den Regalen nach interessanten Büchern, lasen ein paar Seiten, stellten die Bücher zurück und nahmen ein weiteres Buch. Die Zeit wurde genutzt, um genau das Buch zu finden, welches sie dann auch mitnehmen wollten.

Es war beeindruckend, wie interessiert und wertschätzend die Kinder mit den Büchern umgingen. Zwanzig kleine Gäste standen zum Schluss in einer Reihe, ließen ihr Buch, welches sie ausleihen wollten, in die Liste eintragen und nahmen ihren „vorläufigen Leserausweis“ entgegen.



Für mich war es zwar die erste Klassenführung in der neu renovierten Bürgerbibliothek, aber wir haben damit eine alte Tradition wiedererweckt. Die Klasse 2a der Parkschule und Heike Kuhn waren sehr willkommene Gäste in der Bibliothek und wir freuen uns auf viele weitere Schulklassen, die dieses Angebot und unsere herzliche Einladung, uns zu besuchen, wahrnehmen möchten.

Gerne stellen wir den Kindern einen Leserausweis der Bürgerbibliothek Essingen aus. Dazu sollten sie beim nächsten Besuch einen Erziehungsberechtigten oder eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten dabei haben. Ein großer Vorteil der Essinger Bürgerbibliothek ist, dass die Kinder, nachdem sie einen Leserausweis haben, jederzeit alleine zu uns kommen dürfen. Unsere Bürgerbibliothek hat sich in den letzten Wochen wieder mit Leben gefüllt. Kleine und große Bücherliebhaber haben sie wiederentdeckt: Ihre Bürgerbibliothek!

Auch haben wir in den vergangenen Wochen sehr viele wunderbare Bücherspenden erhalten. Gerne nehmen wir Ihre Spenden an, sofern es sich um gut erhaltene aktuelle Literatur handelt. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch in Ihrer Bürgerbibliothek zu den folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr -12.00 Uhr

Brigitte Borst

und das engagierte Team der Bürgerbibliothek

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Wie wirkt sich der Green Deal auf die regionale Wirtschaft aus?

Der Europäische Green Deal will Klimaneutralität und Wirtschaftswachstum in Einklang bringen. Mit einer Podiumsdiskussion gehen die Wirtschaftsförderung des Ostalbkreises, der EUROPoint Ostalb und die IHK Ostwürttemberg am 29. November 2021 um 18.30 Uhr der Frage nach, welche Chancen und Risiken damit für die Wirtschaft in der Region Ostwürttemberg verbunden sind.

Die Europäische Union möchte bis 2050 klimaneutral werden. Die Leitstrategie ist dabei der Green Deal, der alle zukünftigen Gesetzesinitiativen klimaverträglich machen soll. Der nachhaltige Umbau von Wirtschaft, Energie und Verkehr wird auch als Chance für neues Wirtschaftswachstum und die europäische Wettbewerbsfähigkeit gesehen.

Als überwiegend von Produktion geprägte Region stellt sich für Ostwürttemberg die Frage, wie sich die Pläne der Europäischen Union auf die Unternehmen vor Ort auswirken werden. Insbesondere im Ostalbkreis sitzen viele Automobilzulieferer, die ihre Produktion und ihre Produkte mittelfristig anpassen müssen. Andere Unternehmen in der Region sind schon heute Teil des grünen Wandels und gestalten diesen durch Innovationen aktiv mit.

Die Veranstaltung „Wirtschaft im Wandel – Chancen und Risiken des Green Deal für die Unternehmen der Region Ostwürttemberg“ befasst sich damit, wie Unternehmen unserer Region mit den zunehmenden Klimaanforderungen umgehen können. Zunächst führen Dr. Renke Deckarm von der Europäischen Kommission in München und Dr. Sebastian Bolay, Referatsleiter Energiepolitik des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, mit Impulsvorträgen in das Thema ein. Anschließend diskutieren Dr. Renke Deckarm sowie Michael Kleiner, Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, mit Vertretern aus der Region: Sebastian Maier, Technischer Vorstand der EnBW ODR AG, Hermann Stark, Geschäftsführer der VAF GmbH und Kai Bliesener, 1. Bevollmächtigter der IG Metall im Ostalbkreis bringen dabei Perspektiven der Energiewirtschaft, des Mittelstands und der Beschäftigten ein. Das Publikum kann in die Diskussion Fragen einbringen. Die Veranstaltung wird moderiert von Frank Wiesner vom SWR-Studio Ulm.

Veranstaltungsort ist das Landratsamt Ostalbkreis, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen. Aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen stehen nur begrenzt Plätze für eine Präsenzteilnahme zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen, sodass ein Nachweis über eine Impfung/ Genesung (2G) bei Eintritt vorzulegen ist. Alternativ kann die Veranstaltung auch via Livestream verfolgt werden. In beiden Fällen wird um Anmeldung bis zum 25. November 2021 unter info@europoint-ostalb.de oder via Telefon unter der Nummer 07361/503-1215 gebeten.

Die Veranstaltung ist eingebettet in die Zukunftsinitiative Ostwürttemberg, die der Ostalbkreis gemeinsam mit dem Landkreis Heidenheim, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Ostwürttemberg mbH und der IHK Ostwürttemberg vor Kurzem gestartet hat. Das Ziel der Zukunftsinitiative ist es, die Herausforderungen der Transformation zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft aktiv zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Ostwürttemberg weiter auszubauen.

9. Regionaler Holzbautag abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Zahlen wird die für den 26. November 2021 geplante Veranstaltung „9. Regionaler Holzbautag“ im Forstlichen Bildungszentrum in Königsbronn abgesagt.

Die Veranstaltung lebt vom gegenseitigen Austausch und von persönlichen Gesprächen, was die Corona-Pandemie aktuell nicht zulässt, und wird daher auf das kommende Jahr verschoben. Der neue Termin wird zeitnah bekannt gegeben.

Agentur für Arbeit Aalen

Webseminar „Berufe in Uniform“

Online-Veranstaltung am 02. Dezember 2021 um 14.30 Uhr

Die Karriereberater der Landespolizei, Bundeswehr, Bundespolizei und des Hauptzollamtes informieren über Ausbildung und Studium.

Sie können sich formlos per E-Mail unter Aalen.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch im BIZ 07361/575-170 anmelden und erhalten anschließend die Zugangsdaten und den Programmablauf zum Webseminar zugesandt.

GOA

Lieferengpass bei GOA-Biobeuteln



Derzeit haben viele Unternehmen mit Materialknappheit und Lieferengpässen zu kämpfen. Auch die GOA ist hiervon betroffen. Der Lieferant der GOA-Biobeutel (7,5 und 15 Liter) kann den bei der Bestellung vereinbarten Liefertermin nicht einhalten. Deshalb werden übergangsweise grüne, biologisch abbaubare Biobeutel eingesetzt und verkauft.

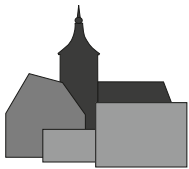


Bei allen Verkaufsstellen für GOA-Biobeutel können bis zur Lieferung der gewohnten, orangefarbenen GOA-Biobeutel grüne Bioabfallsäcke zum Preis von 0,25 € pro Stück erworben werden. Diese ersetzen den kleinen GOA-Biobeutel (7,5 Liter). Die maximale Verkaufsmenge umfasst fünf Stück. Die Überbrückungs-Biobeutel können bei der regulären wöchentlichen Biosammlung zur Abfuhr bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Biobeutel nur bis 31. März 2022 eingesetzt werden können.

Die Lieferung der bereits im Juli 2021 bestellten Biobeutel wird in Kalenderwoche 50/51 erwartet. Nach Wareneingang wird die GOA die Verkaufsstellen unverzüglich mit den neuen Biobeuteln beliefern. Ab diesem Zeitpunkt wird der Verkauf der Übergangs-Biobeutel eingestellt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Sonntag, 21. November 2021
Ewigkeitssonntag

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

(Lk 12,35)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor und Verlesenen der Verstorbenen (Pfarrer Torsten Krannich), s. u. Verschiedenes

Opfer: Aufgabe der eigenen Kirchengemeinde

Montag, 22. November 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 23. November 2021

9.00 Uhr Austragen Gemeindebrief (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 24. November 2021

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Samstag, 27. November 2021

10.00 Uhr Adventsverkauf beim REWE-Parkplatz, s. Bekanntmachung vorne

Sonntag, 28. November 2021 - 1. Advent

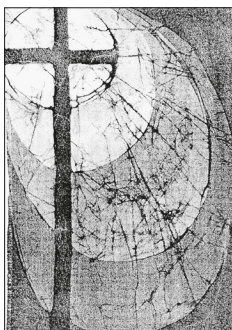
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Torsten Krannich)

17.00 Uhr Fünf Minuten unterm Christbaum (Ortsmitte)

VERSCHIEDENES

Plätzchenverkauf

Für unseren Plätzchenverkauf am 27. November 2021 brauchen wir noch fleißige Plätzchenbäckerinnen und -bäcker. Die Plätzchen kann man am Donnerstag, 25. November 2021, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus abgeben. Bei weiteren Fragen: Annette Brendle, Tel. 919056.



Ewigkeitssonntag

Ewigkeits- oder Totensonntag wird der letzte Sonntag des Kirchenjahres unmittelbar vor dem 1. Advent genannt. Wir laden alle ein, die um einen Menschen trauern, mit uns den Ewigkeitssonntag zu feiern.

Am Ewigkeitssonntag gedenken wir in besonderer Weise unserer Verstorbenen der zurückliegenden Monate und all derer, die um sie trauern. Jede und jeder aus der Gemeinde ist sehr herzlich eingeladen.

Keiner soll sich bei diesem Gottesdienst ausgeschlossen fühlen. Wer keinen Grund zur Trauer hat, der danke Gott mit seinem Singen und Beten; der stärke und stütze so die, die um einen Verstorbenen trauern. Wir wollen im Gottesdienst unsere Trauer, unseren Glauben und unsere Hoffnung teilen. Der Gottesdienst am Ewigkeitssonntag beginnt am **21. November 2021** um **10.30 Uhr** in der Quirinuskirche.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.



Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat

Aktualisierte Coronaregeln in der Alarmstufe

In dieser Woche wurde durch das Land Baden-Württemberg die Alarmstufe ausgerufen. Der evangelische Oberkirchenrat hat deshalb geänderte Regelungen für die Kirchengemeinden erlassen, die ab Montag, dem 22. November 2021, gelten.

Im Blick auf die Gottesdienste wird wieder eine Abstufung entsprechend der Inzidenz eines Landkreises eingeführt. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen: Bis zu einer Inzidenz von 500 im Landkreis können wir die Gottesdienste wie bisher unter der Wahrung der Abstandsregelungen feiern. Im Gottesdienst muss eine medizinische Maske getragen werden.

Ab einer Inzidenz von 500 muss zusätzlich jeder Gottesdienstteilnehmer das Ergebnis eines Schnelltests vorlegen, unabhängig davon, ob man ungeimpft, geimpft oder genesen ist. Dieser Antigen Schnelltest darf höchstens 24 h alt sein. Im Kirchengemeinderat suchen wir nach einer Lösung, wie dies sonntags sichergestellt werden kann.

Ab einer Inzidenz von 800 im Landkreis wird uns die Durchführung von Präsenzgottesdiensten in den Kirchen untersagt. Gottesdienste sind dann nur noch im Freien möglich.

Bei allen anderen Gemeindeveranstaltungen, bei allen Gruppen und Kreisen sind wir verpflichtet, auf die strikte Einhaltung der 2G-Regeln zu achten. Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir aber auch hier jetzt schon darum, dass sich alle im Vorfeld der Veranstaltung testen (entweder über einen Selbsttest zu Hause oder über eine zertifizierte Teststelle).



Ebenso muss weiterhin die Kontaktverfolgung gesichert sein. Seit dieser Woche ist dies auch mit der Corona-Warn-App des RKI möglich.

Evangelisches Pfarramt



Gemeinsam erleben.

Corona-Warn-App oder Luca-App zur Kontaktverfolgung

Bei all unseren Veranstaltungen sind wir aktuell aufgrund staatlicher Vorgaben verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Dies können Sie entweder über einen ausgefüllten Zettel oder über die digitalen Lösungen mithilfe der Corona-Warn-App bzw. der Luca-App digital vornehmen. Sie finden die dafür geeigneten

QR-Codes immer an den Eingängen unserer Gebäude. Die Apps bieten inzwischen auch die Möglichkeit, dass man automatisch nach zwei Stunden abgemeldet wird, so muss man nach dem Ende des Gottesdienstes nicht mehr an die Abmeldung denken. Die Kontaktlisten werden vier Wochen nach den jeweiligen Veranstaltungen im Reißwolf vernichtet; die digitalen Daten werden ebenfalls nach vier Wochen durch die App automatisch gelöscht.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 20. November 2021

10.00 Uhr 2. Vorbereitung Firmung

19.00 Uhr Jugendgottesdienst Seelsorgeeinheit mit den Firmlingen (siehe Plakat)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe mit dem Musikverein (Fachsenfeld)

- Jugendkollekte -

Sonntag, 21. November 2021 – Christkönigs Sonntag – Hochfest –

L1: Dan 7, 2a.13b-14, APs: PS 93 (92), 1.2-3.4-5 (R: 1a)

L2: Offb 1, 5b-8, Ev: Joh 18, 33b-37

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

- Jugendkollekte -

Dienstag, 23. November 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Mittwoch, 24. November 2021

15.30 Uhr Erstkommunion - Gruppenstunde

Donnerstag, 25. November 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 26. November 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit (Fachsenfeld)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 27. November 2021

16.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

- Diaspora Kollekte -

Sonntag, 28. November 2021 – 1. Adventssonntag

L1: Jer 33, 14-16, APs: PS 25 (24), 4-5.8-9.10 u. 14 (R: 1)

L2: 1 Thess 3, 12-4,2, Ev: Lk 21, 25-28.34-36

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

- Diaspora Kollekte -



20. und 21. November Jugendkollekte

Motto: „just fördert junge Ideen“

Die Jugendstiftung der drs fördert innovative Jugendprojekte in Kirchengemeinden sowie auf Dekanats- und Diözesanebene. Der Kollektenanteil von „just“ ist zur Aufstockung des

Geldgrundstocks der Stiftung und zur direkten Projektförderung kirchlich engagierter Jugendlicher bestimmt.



**27. und 28. November Diaspora
Werde Liebesbote!**

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist das Hilfswerk für den Glauben. Unterstützt werden katholische Christen dort, wo sie in einer extremen Minderheitensituation, in der Diaspora, ihren Glauben leben. Mit seiner Bau-, Verkehrs-, Kinder- und Glaubenshilfe fördert es Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum.

Unter anderem wird dieses Jahr das Martinshaus in Liepaja unterstützt.



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde des gemischten Kirchenchors findet am **Dienstag, dem 23. November 2021, um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus St. Michael statt.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle. Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Corona-Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Die Teilnehmererfassung kann auch über die Luca-App vorgenommen werden.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 21. November 2021 - Ewigkeitssonntag und Totensonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls

Der Posaunenchor wirkt mit (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Wir gedenken derer, die im letzten Kirchenjahr verstorben sind, verlesen ihre Namen und entzünden eine Kerze für sie.

Auch für andere Menschen, um die Sie Trauer tragen, die Ihrem Herzen nahe sind, entzünden wir eine Kerze.

Dienstag, 23. November 2021

14.00 Uhr im Gemeindehaus

Der Adventskranz für die Kirche wird gebunden. Wer möchte mithelfen oder hat Lust, seinen eigenen Adventskranz in geselliger Runde zu binden?

Für den eigenen Kranz bitte selbst Tannenzweige und Dekomaterial mitbringen. (Bitte bringen Sie den Nachweis mit, geimpft oder genesen zu sein. Wenn Sie erkältet sind, bitten wir Sie, zu Hause zu bleiben.)

Mittwoch, 24. November 2021

15.45 Uhr gemeinsamer Lauterburg-Essinger Konfirmandenunterricht. Beginn in der Quirinuskirche.



Freitag, 26. November 2021

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Kinderstunde

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Jungschar

Das Programm soll möglichst im Freien stattfinden. Achtet deshalb auf angemessene Kleidung (gute Schuhe ...) und bringt einen Mundschutz mit (ab 7 Jahren)



Sonntag, 29. November 2021 - Erster Advent

10.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Der Posaunenchor wirkt mit. Die Kollekte ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

11.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Hannes Kern



Hygienekonzept für die Gottesdienste

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske – auch während des Singens. Es sind Sitzplätze mit dem notwendigen Mindestabstand gekennzeichnet. Die Erfassung der Teilnehmenden ist vorgeschrieben. Die Kirche wird nach einiger Zeit durchlüftet. Da kann es kühl werden. Bitte denken Sie an warme Kleidung. Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen; die Mund-Nasenbedeckung kann nur aus medizin. Gründen abgelegt werden.

Kirchen-Glockenläuten zum Abschied in ökumenischer Verbundenheit

Die ökumenische Verbundenheit soll, so ist es KGR und Pfarrerin wichtig, auch darin erlebbar werden, dass auch für unsere katholischen Glaubensgeschwister die Totenglocke der Lauterburger Kirche läutet.

Dies betrifft zum einen das Schiedgeläut, wenn jemand verstorben ist: Unser Mesner Helmut Kutschker läutet die Glocke am Vormittag um 9.00 Uhr.

Es betrifft auch den Trauergottesdienst auf dem Friedhof: Zu Beginn werden die Glocken in der Kirche geläutet.

Wenn jemand das Schiedgeläut oder das Gottesdienstgeläut möchte, möge er oder sie bei Helmut Kutschker anrufen. Am besten am Todestag, dass dann am darauffolgenden Tag geläutet wird. Auch mit zeitlichem Verzug ist das Läuten möglich. Telefonnummer von Helmut Kutschker mit AB: 07365/5865

Adventskalender für alle in der Kirche

Nehmen Sie sich ein paar Augenblicke Zeit für sich, zur Besinnung, zum Innehalten im Advent. Der „andere Advent“, ein besonderer Adventskalender, liegt in der Kirche auf zum Anschauen und Lesen, eine warme Decke liegt bereit.

Während des Tages ist die Kirche geöffnet.



Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 21. November 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 24. November 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 28. November 2021

9.30 Uhr 1. Advent/Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

PARTEIEN

CDU-Ortsverband Essingen

CDU Landtagsabgeordneter Tim Bückner besucht Essinger Wohnbau GmbH

Am 4. November 2021 war der CDU-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Schwäbisch Gmünd Tim Bückner zu einem Dialog mit den beiden Geschäftsführern Horst Enßlin und Lars Fischer zur Essinger Wohnbau GmbH gekommen, die ihm einen informativen Überblick über den Wohnungsmarkt und die aktuellen Themengebiete im Baubereich verschafften.

Die Essinger Wohnbau hat sich neben der Planung und dem Bau von Immobilien auch als Bauträger für neu entstehende Quartiere spezialisiert. Das inhabergeführte Bauträgerunternehmen legt bei der Neubebauung Wert auf ökologische Verträglichkeit und trägt bei seinen Projekten dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung. „Überall fehlen bezahlbare Wohnungen, deshalb ist es wichtig, dass in den Städten und Gemeinden neue Quartiere mit einer Vielzahl von Wohnungen und Gewerbe entstehen“, stellte Tim Bückner fest. „Der Quartiersgedanke, der sowohl dem inklusiven Wohnen als auch der energetischen Selbstversorgung Rechnung trägt, ist dabei ein wichtiger Baustein, den das Land auch fördert“, fügte der Landtagsabgeordnete hinzu.

Was der Essinger Wohnbau allerdings besondere Sorgen bereitet, sind der Fachkräfte- und Nachwuchsmangel im Bauhandwerk sowie die derzeitigen Lieferengpässe der Baumaterialien. „Dies führt immer häufiger zu Projektverzögerungen und Kostensteigerungen“, erklärten Enßlin und Fischer.

Die drei Gesprächspartner vereinbarten einen weiteren Austausch zu diesem aktuell wichtigen gesellschaftlichen Gebiet.

Jens-Werner Thieme	Ute Holz-Pfisterer	Dieter Mößner
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Schriftführer
CDU Essingen	CDU Essingen	CDU Essingen



v.l.n.r.: Lars Fischer, Tim Bückner und Horst Enßlin

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



**Abteilung Fußball
 Spielberichte
 Verbandsliga
 Samstag, 13.11.2021, 14.30 Uhr
 VfB Neckarrems – TSV Essingen 4:2 (1:0)**

Essingen mit zweiter Niederlage nacheinander

Der TSV unterliegt beim Vorletzten Neckarrems mit 2:4 (0:1)

Die zweite Niederlage in Serie, nur ein Punkt aus den vergangenen drei Spielen – Fußball-Verbandsligist TSV Essingen ist zumindest einmal in einer deftigen Ergebniskrise angelangt. Die Gegner kamen dabei durchweg aus der unteren Tabellenregion. An diesem Spieltag nun ist die Mannschaft von Stephan Baierl dem VfB Neckarrems mit 2:4 (0:1) unterlegen, dem bis dato Vorletzten. Baierl hatte wieder im Vorfeld immer wieder gewarnt, genützt hatte es letztlich nichts. „Das Engagement aber hat diesmal nicht gefehlt“, sagte Essingens Abteilungsleiter Joachim Kiep dennoch einigermaßen versöhnlich.

Die Neckarremser stürmten gleich nach vorne. Nach einer schönen Kombination über die rechte Seite war Laurice Ukela frei durch. Seinen Schuss parierte Alexander Michalik im Tor der Gäste (6. Minute). Drei Minuten später war es auf der anderen Seite Lukas Rösch nach einer Flanke von Tim-Ulrich Ruth, der knapp am Tor vorbeiköpfte (9.). Doch nur eine Minute später herrschte wieder großes Durcheinander in der Essinger Abwehr, die den Ball nicht geklärt bekam. Wieder war es Ukela, der es diesmal per Drehschuss probierte. Michalik war aber wieder auf dem Posten (10.). Die größte Chance dann aber hatten die Essinger, wieder in Person von Rösch. Gilés Sanchez bediente ihn in der Mitte, doch frei stehend schoss er den Ball am Tor vorbei (17.). Auf der anderen Seite kam Nesreddine Kenniche nach einem langen Schlag an den Ball, den er mit der Brust annahm und direkt abzog. Doch wieder reagierte Michalik glänzend (27.). Doch auch die Gäste sollten noch einmal gefährlich vor das Tor kommen. Nach einer Flanke von Ruth schraubte sich in der Mitte Rösch hoch. Seinen guten Kopfball parierte Jonas Kapp im Tor des VfB stark – und auch beim Nachschuss von Gilés Sanchez verhinderte er den Einschlag erneut (39.). Der Ball wollte nicht rein, auf der anderen Seite dann aber schon. Nach einem langen Ball der Gastgeber kam Michalik aus dem Gehäuse, bekam den Ball jedoch unglücklich vor die Hüfte, sodass Kenniche wenig Mühe hatte, den nun freien Ball ins leere Tor zum 1:0 einzuschieben (41.).

Kurz nach Wiederanpiff probierte es wieder Rösch. Diesmal zog er aus rund 25 Metern ab, verfehlte das Gehäuse jedoch um Zentimeter (46.). Der VfB machte es auf der anderen Seite wieder besser, jedoch mit Essinger Unterstützung. Wieder wurde Kenniche im Sechzehner freigespielt und schließlich von Michalik regelwidrig gelegt. Den fälligen Strafstoß verwandelte Sebastian Rief zum 2:0 (47.). Ein Nackenschlag für die Essinger direkt nach Wiederanpiff. Der TSV aber gab sich noch nicht geschlagen. Niklas Weissenberger spielte Niklas Groß frei, der sich Richtung Tor aufmachte, mit seinem Schuss aus etwa 14 Metern dann aber an Kapp scheiterte (50.). Eine Minute später verfehlte Yusuf-Serdar Coban das VfB-Tor nur ganz knapp. Zwei Minuten später war es dann wieder Kapp, der diesmal einen Freistoß von Coban mit beiden Fäusten klärte (53.).

So war es wieder Neckarrems, das ins Essinger Tor treffen sollte. Eine Ecke wurde auf den zweiten Pfosten verlängert, an dem Leon Bauer den Ball aus kurzer Distanz zum 3:0 nur einzuschieben brauchte (61.). Essingen aber gab nicht auf, brauchte aber auch etwas Unterstützung. Diesmal war es Kapp, der patzte, Bastian Joas war der Nutznießer und netzte zum 1:3 aus TSV-Sicht ein (64.). Joas war erst kurz zuvor für Gilés Sanchez eingewechselt worden. Coban dann brachte die Essinger komplett zurück ins Spiel. Einen Freistoß aus rund 20 Metern verwandelte er flach in die Ecke zum 2:3 (65.). Dieser Doppelschlag mobilisierte die Gäste nun noch einmal, die nun natürlich mehr wollten. Zunächst aber hatte man selbst Glück, als ein Distanzschuss des VfB, der weiter gut mitspielte, knapp am Tor vorbeiflog (69.). Dann war sie da, die große Chance zum Ausgleich. Joas nahm den Ball, bereits im Sechzehner, mit der Brust mit und zog ab. Das Leder klatschte erst an den rechten, dann an den linken Innenpfosten und landete schließlich in den Armen von Kapp (76.), die Essinger konnten es nicht fassen. Nach einem Foul an Joas dann sah Rief Gelb-Rot (81.), die Neckarremser mussten diesen knappen Rückstand nun in Unterzahl über die Bühne bringen. Nach einer Hereingabe von Johannes Eckl verfehlte Joas das Tor mit seinem Versuch aus rund fünf Metern knapp (85.). Essingen probierte noch einmal alles. Anstatt des Ausgleichstreffers aber ließen sich

die Gäste in der Schlussminute noch einmal auskontern. Erneut war es Kenniche, der den 4:2-Endstand besorgte (90.).

TSV: Michalik – Ruth, Auracher (90. Fritz), Nierichlo – Coban, Weissenberger, Biebl, Kilic (63. Eckl), Gilés Sanchez (63.) – Rösch, Groß.

Tore: 1:0, 4:2 beide Kenniche (41., 90.), 2:0 Rief (FE, 47.), 3:0 Bauer (61.), 3:1 Joas (64.), 3:2 Coban (65.).

Kreisliga B2

Sonntag, 14.11.2021, 14.30 Uhr

FC Eschach – TSV Essingen 2

1:3 (0:1)

Der TSV 2 zurück auf der Erfolgsspur

Die 2. Mannschaft des TSV Essingen hat die erste Niederlage der Saison von letzter Woche gut überstanden und konnte im Spitzenspiel in Eschach wieder auf die Erfolgsspur zurückfinden. Das Ergebnis war auch völlig in Ordnung, weil die Donato-Elf das gesamte Spiel überlegen war.

Bevor der TSV in Führung ging, gab es zwei Szenen im Strafraum der Hausherren, bei denen Mendy sich über rechts durchdribbelte und jeweils zu Fall kam. Der Schiedsrichter wollte aber in beiden Situationen kein Foulspiel gesehen haben und der jeweilige Pfiff blieb aus. Als es dann etwa 20 Meter vor dem Gehäuse der Eschacher Freistoß für Essingen gab, trat diesen Dayan. Dieser brachte den Freistoß direkt auf den Kasten und der Keeper der Gastgeber konnte die Kugel nur nach vorne abwehren. Mendy reagierte sehr schnell und konnte aus kurzer Distanz das Leder in den Maschen zum verdienten 0:1 unterbringen (37.).

Auch im 2. Spielabschnitt legte der TSV gleich nach vorne los. Dayan war es wieder, der in den Strafraum eindringen konnte, aber frei stehend am Schlussmann scheiterte. Völlig aus dem Nichts dann der Ausgleich. Eschach schaltete schnell nach einem Freistoß um und konnte über rechts den Ball in die Mitte schlagen. Dort stand Gosolitsch und markierte das 1:1 in der 49. Minute. Der TSV ließ sich aber nicht beirren und machte weiter Druck nach vorne. Spielerisch war man dem Gegner klar überlegen, jedoch war es auf dem holprigen Geläuf in Eschach nicht immer ganz einfach. Das 1:2 dann in der 78. Minute. Wieder ein Angriff über die rechte Seite. Dayan konnte den Ball im Strafraum festmachen und spielte zum frei stehenden Engel ab. Dieser war am kurzen Pfosten und schob zur erneuten Führung ein. Nur fünf Minuten später dann noch ein Klasse Tor zur Entscheidung. Nach einem Eckball für Essingen bekommt Trost den Ball im Rückraum. Er lässt elegant einen Abwehrspieler aussteigen und hämmert das Leder unhaltbar ins linke obere Eck zum 1:3 (84.). Somit war die Partie entschieden und der TSV 2 geht mit einem guten 2. Tabellenplatz in die Winterpause. Diese ist in der Kreisliga B ziemlich lang, weil es erst wieder am 20.03.2022 weitergeht.

TSV2: Müller, Purschke, Brenner, Fritz, Seeliger, Walke, Adam (34. Trost) Weidner (61. Engel), Peters, Mendy (75. Malitzke), Dayan
Tore: 0:1 Mendy (37.), 1:1 Gosolitsch (49.), 1:2 Engel (78.), 1:3 Trost (84.)

Vorschau Verbandsliga

Samstag, 20.11.2021, 14.00 Uhr

TSV Essingen – FSV Hollenbach

Wie wird die Reaktion des TSV am kommenden Spieltag im Spitzenspiel gegen Hollenbach aussehen, nachdem die Ausbeute aus den letzten drei Spielen lediglich ein Punkt war? Darauf darf man sicherlich im Schönbrunnenstadion gespannt sein und die Gäste werden ihrerseits sicherlich auch motiviert nach Essingen fahren, da sie vor einigen Wochen am TSV im wfv-Pokal gescheitert sind.



Abteilung Kegeln

6. Spieltag Herren 1. Bezirksliga Ostalb Hohenlohe

SV Göggingen e.V. - Fire Pins Essingen II

3051:3156

3:5/+ 105 Holz

Beste Spieler: Andreas Schmid 571:490 (4:0)

Einzelergebnisse:

Radovan Skrobot 535:505 (1:3)
Peter Sauter 491:524 (2:2)
Thomas Unger 515:499 (3:1)
Frank Weber 496:519 (1:3)
Steffen Schiele 548:514 (3:1)

Herren 2 zeigt Reaktion:

Die 2. Herrenmannschaft durfte auswärts in Abtsgmünd gegen Göggingen ran. Gleich zu Beginn war jedem klar, dass dies heute nicht einfach werden würde. Radovan spielte zwar im Startpaar 30 Holz mehr als sein Gegner, jedoch konnte er nur eine seiner vier Bahnen gewinnen und verlor sein Duell damit mit 1:3. Auch Peter spielte nur 2:2 und unterlag seinem Gegner um 33 Holz. Somit musste unser Mittelpaar zeigen, was es kann – zufrieden mit der Leistung von Thomas, der zwar auch mehr Holz spielte als sein Gegner, aber ebenso 3 Bahnen verloren hat. Da auch Frank sein Duell verloren hat, sah es nach dem Mittelpaar gar nicht so gut aus für unsere Mannschaft. Nun hieß es für unser Schlusspaar alles oder nichts. Und sie zeigten alles! Andreas spielte mal eben eine neue Bestleistung mit 571 und holte alle 4 Satzpunkte und insgesamt 81 Holz. Und auch Steffen holte recht souverän seinen Punkt und gewann sein Duell mit 3:1 und 34 Holz. Somit drehte das Schlusspaar dieses Spiel noch zu unseren Gunsten.

6. Spieltag Verbandsliga Damen

Fire Pins Essingen - ESC Ulm

3181:3174

4:4/+ 7 Holz

Beste Spielerin: Bianca Schlosser 564:500 (3:1)

Einzelergebnisse:

Christina Rautenberg	538:550 (2:2)
Natalie Bornkessel	533:496 (3:1)
Bianca Jungert/ Sandra Röhberg	493:553 (0:4)
Nicole Ludwig	516:531 (2:2)
Melanie Pavkovic	537:544 (1:3)

Hart erkämpftes Unentschieden:

Vergangenen Sonntag empfingen wir nach drei Wochen Spielpause unsere Gäste vom ESC Ulm.

Dass es kein leichtes Match werden wird, war uns bewusst. Die ersten beiden Duelle bestritten Crissy und Bianca, wobei Crissy einen schlechteren Start in den Wettkampf erwischte.

Sie verlor recht deutlich die ersten beiden Satzpunkte an ihre Gegnerin und lag nach zwei Bahnen 40 Holz hinten. Doch so leicht gab sie den Punkt nicht her und bewies im dritten Durchgang ihr Können und konnte dadurch den Rückstand auf 17 Holz verringern. Trotz der gewonnenen letzten Bahn (144:139) und dem erkämpften Gleichstand der Satzpunkte musste sie den Mannschaftspunkt ihrer Gegnerin überlassen, da sie die bessere Gesamtholzzahl erspielte, 538:550 (2:2). Deutlich besser lief es bei Bianca, die souverän drei Satzpunkte für sich entschied und mit der Tagesbestleistung nicht nur den Mannschaftspunkt für uns holte, sondern auch einen Vorsprung von 64 Holz herausspielte, 564:500 (3:1). Damit ging unser Mittelpaar – Natalie und Bibi – mit einem Plus von 52 Holz ins Rennen.

Leider musste Natalie bei einem knappen Rennen auf der ersten Bahn wegen eines Rückstands von nur einem Holz den Satzpunkt abgeben, gewann dann aber die folgenden drei souverän, sodass sie den zweiten Mannschaftspunkt für uns einfahren konnte. Bibi fand im ersten Durchgang leider nicht ins Spiel und kämpfte um jedes Holz gegen eine sehr starke Ulmerin, unterlag dann jedoch mit 40 Holz Rückstand deutlich.

Da wir an diesem Sonntag mit 7 Damen antraten, bestand die Möglichkeit auszuwechseln, von der wir auch nach der ersten Bahn Gebrauch machten und Sandra ins Rennen schickten.

Doch die Ulmerin ließ sich durch den Wechsel nicht beirren und baute kontinuierlich den Vorsprung aus. Sandra versuchte dagegen zu halten, spielte jedoch ebenfalls unter Erwartung, sodass der Mannschaftspunkt nach 120 Wurf mit 493:553 (0:4) deutlich an Ulm verloren ging.

Erneut mussten unsere beiden Damen für den Schluss – Melli und Nicole – starke Nerven beweisen.

Der Spielstand bis dahin: 2:2 Mannschaftspunkte, +29 Holz Vorsprung.

Gleich bei den ersten 30 Wurf zeigten die beiden Kampfgeist und gewannen beide Satzpunkte für sich. Leider drehte sich auf der zweiten Bahn das Blatt und Nicole musste sich mit 27 Holz, Melli mit nur 3 Holz Rückstand geschlagen geben. Weiterhin alles drin, und ein Plus von 33 Holz an der Anzeigetafel.

Bahn drei war für uns leider ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt, sodass es damit in beiden Duellen 1:2 stand und unser Vorsprung auf 10 Holz schrumpfte.

Wie bisher bei allen Spielen war klar: auch hier ist noch alles möglich.

Sieg, Unentschieden, Niederlage. Entschieden wird auch das Spiel auf der letzten Bahn, womöglich erst mit den letzten Kugeln. Und so sollte es auch sein:

Nicole erkämpfte sich den letzten Satzpunkt, hatte jedoch am Ende einen Rückstand von 15 Holz, den sie im letzten Durchgang nicht komplett aufholen konnte, sodass der Mannschaftspunkt an Ulm ging 516:531 (2:2).

Melli kam bei den letzten 30 Wurf nicht an die sehr konstante Leistung ihrer Gegnerin heran und verlor auch hier den letzten Punkt und damit auch den Mannschaftspunkt 537:544 (1:3).

Die letzten beiden Kugeln entschieden darüber, ob Ulm den minimalen Rückstand in der Gesamtholzzahl noch aufholen und somit den Sieg nach Ulm holen kann.

Glücklicherweise blieben am Ende knappe 7 Holz übrig, die uns die beiden Mannschaftspunkte sicherten und damit ein Unentschieden, 4:4 als Endstand, bescherten.



C-Jugend/U10 2. Spieltag in Schwabsberg

Klasse Erfolg unserer Jüngsten auf den Bundesligabahnen in Schwabsberg. Mit richtig starken Ergebnissen schlossen unsere C-Jugendlichen den Spieltag in Schwabsberg ab.

Gleich 2 Spielerinnen landeten auf dem „Stockerl“. Während Sophia ihren dritten Platz aus dem ersten Spieltag toppte und Zweite wurde, landete Emily in ihrem erst zweiten Spiel

völlig überraschend auf dem 3. Platz. Klasse Leistung, Mädels, wir sind stolz auf euch.

Einzelergebnisse:

Sophia Schmidt:	235 Holz/Platz 2
Emily Schweikert:	212 Holz/Platz 3
Lara Grubmüller:	183 Holz/Platz 5
Luisa Tiehme:	175 Holz/Platz 6
Aylia Akpolat:	110 Holz/Platz 9

Der Bericht der Herren 1, Gemischte und A-Jugend folgt.

Vorschau:

Herren:

20.11.2021, 15.00 Uhr
KVS Waldrems - Fire Pins Essingen I

20.11.2021, 12.30 Uhr
Fire Pins Essingen II - KC Elchingen

Frauen:

21.11.2021, 12.30 Uhr

ESV Aulendorf - Fire Pins Essingen

Gemischt:

21.11.2021, 16.00 Uhr

KC Schrezheim gemischt - Fire Pins Essingen gemischt



Abteilung Badminton

Aufgrund der Corona-Alarmstufe kann nur am Training teilnehmen, wer einen **2G-Nachweis** hat.

Jeden Freitag in der Schönbrunnhalle von 19.00 bis 20.00 Uhr für **Kinder und Jugendliche**. Von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr findet dann ab 18 Jahren das **Erwachsenentraining** statt.

Michael Discher, Tel. 919704

TSV Lauterburg 1948



Abt. Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/Walking

In den Wintermonaten treffen wir uns **donnerstags um 18.30 Uhr** zum **Power Nordic Walking** und **mittwochs um 19.00 Uhr** zum **Nordic Walking 120**.

Schauen Sie einfach vorbei und walken mit. Wir sind ca. 1 Stunde unterwegs und treffen uns am Lauterburger Sportplatz. Stirnlampen nicht vergessen!

Rückblick 31. Steinheimer Geologenlauf

Nach einem Jahr Zwangspause konnte in diesem Jahr der inzwischen traditionelle Steinheimer Geologenlauf seine 31. Auflage folgen lassen. Es war der 1. Lauf unter Pandemiebedingungen. Immerhin kamen insgesamt 240 Läuferinnen und Läufer bei ungewöhnlich gutem Geologenlaufwetter mit 8 Grad Celsius und meist Sonnenschein zur Wentalhalle nach Steinheim. Es waren 290 Voranmeldungen, aber aufgrund der zuletzt stark angestiegenen Infektionszahlen blieben doch einige zu Hause. Trotzdem herrschte beste Laune unter den Starterinnen und Startern über die 3 angebotenen Disziplinen (5 km Fitnesslauf, 10 km Geologenlauf und 7 km Walking/Nordic Walking). Ebenso bei den 4 Lauterburgern. Es war einfach, unter Wettkampfbedingungen an den Start gehen zu können.

Beim 10-km-Geologenlauf belegte Oliver Kisslinger in seiner Altersklasse M50 Platz 13 in 50:57 Minuten. Über die 7 km lange Nordic-Walkingstrecke überquerte Marion Huber als 5. das Ziel und belegte bei den Frauen sensationell Platz 1 in 53:44 Minuten. Hans-Georg Huber war wieder „on fire“ bzw. „on blitz“ (Aussage eines Mitwalkers) und belegte souverän Platz 1 in 47:00 Minuten, gefolgt von Wolfgang Erdt auf Platz 2 in 50:50 Minuten.



Info

17. Ottenbacher Ottisilla-Silvesterlauf am 31. Dezember 2021 über 10-km-/6,5-km-Strecken für Läufer und Nordic Walker. Der Start ist um 12.00 Uhr auf dem Sportzentrum „Im Buchs“.

2. Auflage: 22.12.21 - 10.01.22 Laufduell des wilden Südens gegen den kühlen Norden

LAC Essingen

Breitensport: Halbmarathon Valencia 2021

Olaf Schönbach vom LAC Essingen mit neuer persönlicher Bestzeit

Bei ausgezeichneten äußeren Bedingungen fanden am 24.10.2021 in Valencia der 30. MEDIO MARATÓN VALENCIA TRINIDAD ALFONSO edp. statt. Unter den 10602 Teilnehmern startete mit Olaf Schönbach (M55) auch ein Läufer des LAC Essingen. Auf der schnellsten Strecke der Welt erzielte Gidey Letesenbet in 1:02:52 Std. einen neuen Weltrekord, der Wattenscheider Amanal Petros stellte in 1:00:09 Std. einen neuen deutschen Rekord über die Halbmarathondistanz auf und Olaf Schönbach konnte seine erst vor Kurzem in Kopenhagen aufgestellte Bestzeit nochmals um 4:20 Minuten auf jetzt 1:35:28 Stunden verbessern. Im starken Läuferfeld belegte er den 1899. Platz sowie in seiner Altersklasse M 55 einen beachtlichen Platz 37!

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Seine ganze Aufmerksamkeit liegt in den nächsten Wochen auf dem Training für seinen ersten Marathon an gleicher Stelle: am 05.12.2021 in Valencia.

Kleine Teilnehmergruppe beim Geologenlauf in Steinheim

Bei schönem und trockenem Herbstwetter machte sich die Lauf-TREFF-Gruppe des LAC Essingen gemeinsam mit anderen 240 Wettkampfsportlern auf den Weg zum 31. Geologenlauf nach Steinheim. Dass auch Breitensport Spaß macht und gleichzeitig auch gute Laufleistungen möglich sind, zeigten die Teilnehmer aus Essingen. Hans-Peter Lang war der Schnellste der Essinger Läufergruppe. Nach 43:01 Minuten erreichte er als Vierter der Altersklasse M50 das Ziel. Zehnter in der Altersklasse M55 wurde Thomas Bartsch (56:40 Minuten). Teamcoach Edmund Hetzel wurde Achter in der Altersklasse M60 (50:27 Minuten). Miriam Lapini (W45) gab ihr Laufdebüt und wurde ebenfalls Achte in ihrer Altersklasse.



v.l. Thomas Bartsch, Miriam Lapini, Edmund Hetzel

LAC Essingen bei Baden-Württembergischen Waldlaufmeisterschaften

Urgestein Maslo sichert sich Vizemeisterschaft

Nöttingen am Rande des Nordschwarzwaldes war Gastgeber der diesjährigen Baden-Württembergischen Waldlaufmeisterschaften aller Altersklassen. Insgesamt 12 Teilnehmer des LAC Essingen machten sich auf die fünf Kilometer lange Waldlaufstrecke und ein Teilnehmer auf die 3-km-Distanz, um ihre Form zu testen und sich gegen ihren Kontrahenten durchzusetzen. Die Laufstrecke war aufgrund der Steigungen selektiv und teilweise, mit ihren steilen Bergauf- als auch Bergabpassagen, sehr anspruchsvoll. Der Jüngste im Bunde, Johannes Putzker, wollte seine Tempohärte über die Kurzstrecke testen. Auf dem 13. Platz nach 3 Kilometern in 10:01 Minuten überquerte er die Ziellinie.

Vorbereitung auf Marathon in vollem Gange

Das Team „Marathon“ nutzte die Gelegenheit, um sich mit einem weiteren Schnelligkeitstest auf ihren Saisonhöhepunkt, dem Marathon in Valencia, vorzubereiten. Jean-Pierre Sedita, Alexander Götz sowie Ralf Damrat erzielten mit Hinblick auf die anstehenden 42 Kilometer am 5. Dezember bereits herausragende Ergebnisse. Götz finishte als Sechster in der Altersklasse M35 in nur 18:39 Minuten. Dicht dahinter kam Sedita (19:35 Minuten) sowie Damrat (19:57 Minuten) erfolgreich als Siebter und Achter ins Ziel. Am Tag zuvor absolvierte Götz zusammen mit seinem Trainingspartner Sedita einen 35 Kilometer langen Dauerlauf. Nach nur 12 Stunden Pause solch eine Zeit in den Schotter zu rennen, ist daher umso beachtlicher. Durch die gleichzeitig stattfindende Mannschaftswertung ging Ralf Damrat (M55) bei den noch jungen Senioren an. Der Trainingsfortschritt der letzten Monate mit teilweise mehr als 100 km in der Woche ließ den Altersklassenunterschied jedoch keineswegs anmerken. Als Vierte verpassten die drei Essinger in der Teamwertung nur knapp.

M50/55 schnuppert an Edelmetall

Den Mitstreitern der etwas älteren Generation des LAC Essingen war das Alter nicht anzumerken. Der aktuell in Topform laufende Stefan Donn (M50) erreichte das Ziel nach 19:09 Minuten

(9. Platz) und platzierte sich damit unter in den besten zehn von Baden-Württemberg. Ebenfalls in bester Manier konnte Reiner Lutz (M50) auf dem 14. Platz glänzen. Rainer Strehle (M55) blieb ebenfalls noch unter der magischen 20-Minuten-Marke über die 5 Kilometer und kann sich zudem als Neuntbester im Land betiteln. Ganze 12 Sekunden fehlten den drei Essingern auf dem fünften Platz der Altersklasse M50/M55 zu Bronze.

Maslo läuft zum Abschluss nochmals zu Silber

Die zwei Urgesteine Günther Maslo und Ernst Wolf gehören beide der Altersklasse M70 an. Maslo konnte den Tag des LAC Essingen perfekt machen. In nur 22:53 Minuten, was eine durchschnittliche Geschwindigkeit von mehr als 13 km/h bedeutet, sicherte sich der Essinger die Vizemeisterschaft. Dicht dahinter lief Ernst Wolf (24:54 Minuten) mit einer mindestens genauso beeindruckenden Leistung als Siebter ins Ziel ein. Christof Müller (M60) sicherte sich in 21:24 Minuten den siebten Platz. Seine Altersgenossen Albert Bartle und Roland Pfeifer zogen in 24:50 Minuten und 26:40 Minuten erfolgreich nach. In der Mannschaftswertung reichte es für das Essinger Team auch hier wieder nur zum vierten Platz.



NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Essingen



Silberdistel

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, am 25. November 2021 wollen wir uns noch einmal, je nach Wetterlage, um 16.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Essingen zum Spaziergang in Richtung TSV-Gaststätte treffen. Beim gemütlichen Beisammensein und gutem Vesper wollen wir das alte Jahr ausklingen lassen. Alle Wanderer, die nicht gut laufen können, treffen sich direkt in der Gaststätte ca. 16.30 - 17.00 Uhr.

Bis dahin, bleibt gesund!

Ulla und Ihr Team

Skiclub Essingen



Jugendversammlung

Die nächste Jugendversammlung findet am 26.11.2021 um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Essingen statt.
Annika Huber

Rückblick Heimspieltag Volleyball

Am Sonntag, dem 14.11.2021, standen den Volleyballern des Skiclubs Essingen die Mannschaften aus Oberkochen und Ottenbach gegenüber.

Im ersten Spiel des Tages konnte dabei die Mannschaft aus Oberkochen in 3 spannenden Sätzen bezwungen werden.

Nach der Niederlage in der letzten Saison war dies somit die gelungene Revanche.
Im zweiten Spiel gegen Ottenbach wurde dann noch ein zweiter Sieg eingefahren. Somit steht die Mannschaft jetzt nach 4 Spieldagen mit 4 Siegen an der Tabellenspitze.
Jetzt hoffen wir, dass die Saison fortgesetzt wird und wir weitere Erfolgserlebnisse verbuchen können.
Mathias Winter

Hallentraining

Für das Hallentraining gelten besondere Hygienemaßnahmen - bitte um Beachtung!

Erwachsenentraining:

Freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle
Teilnehmen dürfen nur Personen, die die sogenannten 2G (geimpft, genesen) erfüllen.

Nordic Walking

Treffpunkt um 14.30 Uhr am Theußenbergparkplatz
Rückfragen gerne an Heike Traub, Tel. 0179/7968028

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND VdK **Ausfahrt Weihnachtsmarkt Böldleschwaige am 04.12.2021 fällt aus**
Die geplante Ausfahrt zum Weihnachtsmarkt Böldleschwaige, am Samstag, 04.12.2021, muss leider entfallen. Das Hofgut hat aufgrund der besonderen Situation alle Veranstaltungen abgesagt.

Weihnachtsfeier am 11.12.2021 im Gasthaus Rose in Essingen findet statt

Dazu sind alle Mitglieder mit Partner(in) eingeladen. Mit Gesang und netten Gesprächen wollen wir uns auf Weihnachten einstellen und mit einem gemeinsamen Abendessen den Tag ausklingen lassen.

Beginn: 17.00 Uhr

Bitte beachten: Diese Veranstaltung wird nach der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es können nur vollständig Geimpfte und Genesene teilnehmen. Alle Nachweise der 2G werden bei Zutritt zur Gaststätte kontrolliert. Es ist auch eine medizinische Mund-Nasenbedeckung erforderlich. Zur Weihnachtsfeier ist unbedingt eine Anmeldung bis spätestens 03.12.2021 bei Monika Greß, Telefon 07365/5711 oder Holger Diehl, Telefon 07365/5406, erforderlich.

DRK-Ortsverein Essingen



DRK Essingen - Blutspende

Liebe Essinger Blutspender, dank Ihnen und euch war das Blutspendejahr 2021 wieder ein voller Erfolg. Insgesamt durften wir **991 Spendewillige** an vier Terminen in Essingen begrüßen. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Für 2022 sind die nächsten Blutspendetermine bereits geplant - bitte vormerken:

- Freitag, 14.01.2022
- Samstag, 16.04.2022 (Ostersamstag)
- Freitag, 08.07.2022
- Freitag, 16.09.2022

Lars Lächele, Vorsitzender DRK Essingen

DRK-Kreisverband Aalen

Schließung aller DRK-Seniorengymnastikgruppen

Durch Kontakte untereinander werden, trotz Impfung, viele Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Besonders gefährdet sind dabei Menschen über 70 Jahre. Um das Ansteckungsrisiko für diese Personengruppe zu reduzieren, werden mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres alle DRK-Seniorengymnastikgruppen geschlossen.

Für unser Logistikzentrum in Essingen suchen wir ab sofort einen

Assistent der Logistikleitung (gn)



Bewerben Sie sich jetzt online unter www.hornbach.de/heldengesucht

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Ab sofort
Kartoffeln aus eigenem Anbau
Salatkartoffeln Belana
Familie Lieb, Ölmühle, Tel. 2 62

HIER geht's direkt zu Ihrem Ansprechpartner

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Hans-Peter's Bodensee-Obst-Express

Inh. Florian Wielatt, Telefon 01 76/62 57 71 75

8.00 Uhr Essingen, kath. Kirche, 8.30 Uhr Lauterburg, Kirche P., 9.10 Uhr Forst, BH

Komme am Sa., dem 20. Nov. 2021, mit saftigen Äpfeln.

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

Adventskränze
zum Selbstschmücken
in großer Auswahl!

Gärtnerei Holtz

Unteres Dorf 18, Essingen

Mittwoch und Samstag auf dem Wochenmarkt in Aalen.
Freitag auf dem Wochenmarkt in Unterrombach
und in der Gärtnerei.

**Wir suchen: Haus mit Garten.
Gerne auch älter.**

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95



TELENOT
Technik für Sicherheit

Entspannt in die
dunkle Jahreszeit,
wir passen für Sie auf.

EINBRUCH-
MELDETECHNIK



BRAND-
MELDETECHNIK



ZUTRITTS-
KONTROLLE



VIDEOTECHNIK



Ihre Service- und
Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im
BHE

VdS
ISO 9001
• anerkannte Produkte
• anerkannte Systeme



Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de



Immobilien
Ostalb GmbH



**Wir haben die Käufer, haben
Sie die passende Immobilie?**

Sprechen Sie mit uns.

Unser Komplettservice ist Ihre Chance!

 Aalen, Sparkassenplatz 1

 07361/508-3410

 immo@ksk-ostalb.de

 www.immo-ostalb.de



Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

**Schalten Sie Ihre Weihnachtsanzeige
bequem online!**

Sämtliche Weihnachtsanzeigen aus unserem Musterheft finden Sie auf unserer Homepage unter www.krieger-verlag.de unter der **Auswahl Weihnachtsanzeigen**.

Für Farbanzeigen finden Sie auf den ersten zehn Seiten eine noch größere Auswahl als im gedruckten Musterheft.

Des Weiteren können Sie Ihre Weihnachtsanzeige bequem online in Auftrag geben und bekommen sofort den Preis Ihrer gewählten Anzeige angezeigt.

Schauen Sie doch mal rein.

Ihr Krieger-Verlag, Blafelden